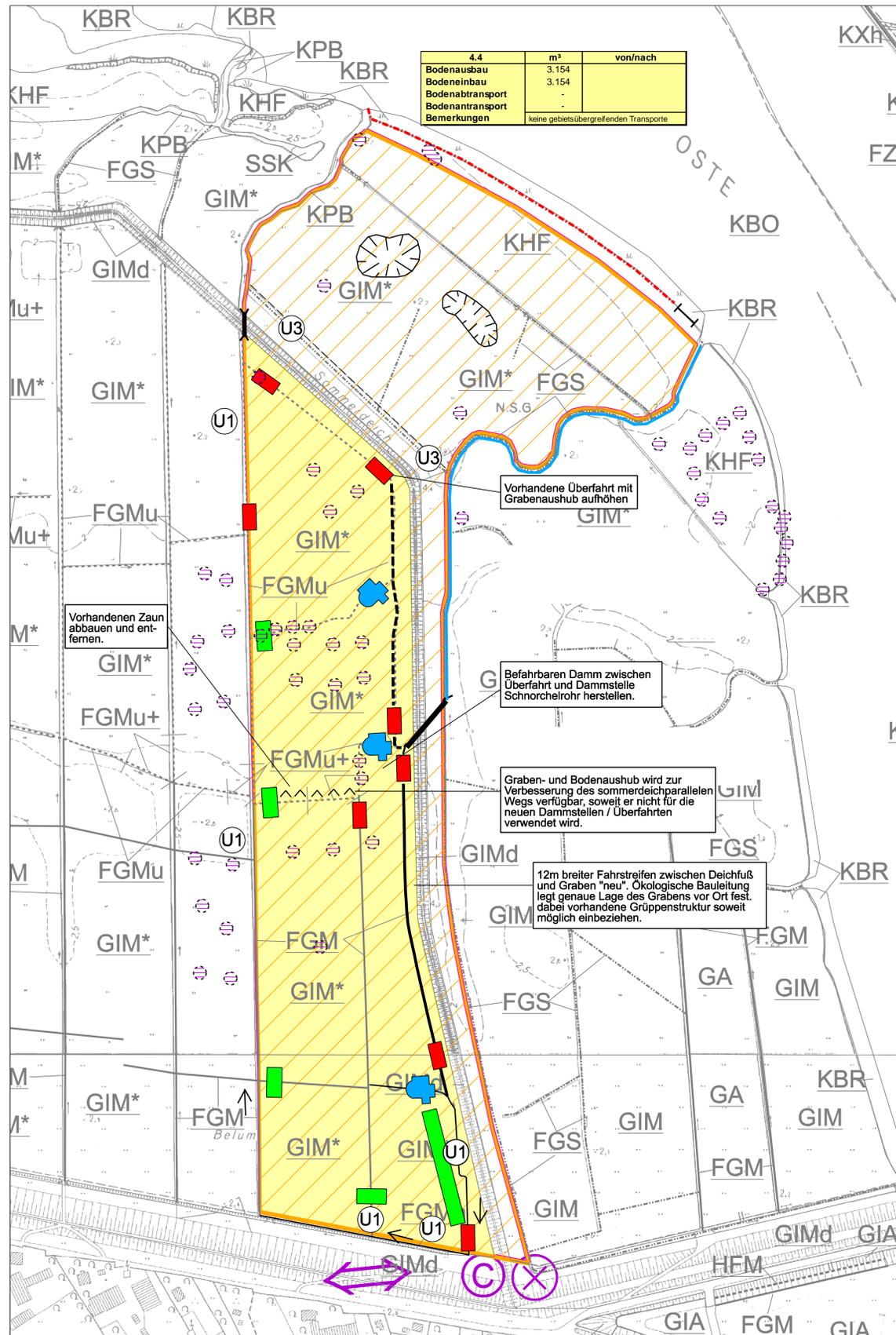


Maßnahmengbiet Belumer Außendeich



LEGENDE

Kompensationsflächen

- Planfestgestellte Kompensationsmaßnahmen für die Fahrinnenanpassung (Planfeststellungsbeschluss vom Februar 1999, Az: A4-143.3/15)
- Weitere vom TÜV erworbene Flächen nach dem Planfeststellungsbeschluss vom Februar 1999
- Kompensationsmaßnahmen anderer Vorhabensträger

Kompensationsmaßnahmen (Signaturen nicht maßstäblich)

- Einrichtung von Tidewasserrampeln (Linie = Mindestabstand vom Sommerdeich 30m gemäß Anordnung A.III.1.5)
- Dammstelle Erddeich mit Überlauf: Festlegung der Dammhöhe durch ökologische Bauleitung. Grabenverschluss mit Bodenaushub benachbarter Erdarbeiten. Befahrbar Kronenbreite 6m.
- Dammstelle Erddeich: Festlegung der Dammhöhe durch ökologische Bauleitung, idR. 20cm unter GOK (des angrenzenden Grabens zur Rückhaltung einströmenden Wassers. Befahrbar Kronenbreite 6m).
- Erddeich zur Sperrung der Gruppen und im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt, Höhe = GOK (Beetdecken) Befahrbar Kronenbreite 6m
- Dammstelle Schnorchelrohr mit Rückschlagklappe siehe Detail
- Dammstelle Schnorchelrohr mit Endkappe
- Rohrdurchlass (DN 500) mit beidseitig regelbaren Rückschlagklappen
- Graben aufweiten und vertiefen
- Gruppen jeweils auf etwa 3,00 m verbreitern
- Gefälleverlauf des Geländes
- Gruppenartige Mulden herstellen zwischen 0,30 und 0,70m unter GOK, unregelmäßige Breite zwischen 3-7 m variierend, mit Bodenaushub Beete herstellen, Ansaat von Weidegräsern, Beweidung der Mulden und Beete
- Alternative Lage der neu zu erstellenden Gruppenartigen Mulden (endgültige Festlegung durch die ökologische Bauleitung)
- Einsseitige Abflachung und Vergrößerung der vorhandenen Unterterasse und die Vertiefung vorhandener Gräben (Grabenvertiefung nur im Teilplan 4.1)
- Beidseitige Abflachung der vorhandenen Unterterassen und die Vertiefung vorhandener Gräben
- Verbindungsgraben herstellen, Bodenaushub als Vorratsdeponie für etwaige Deicharbeiten zwischen Verbindungsgräben und Sommerdeich lagern (Anlage in befahrbarer Breite)
- Graben herstellen
- vorhandenen Graben auf wirtschaftlich erforderliches Maß freigeben
- Bereich zur Errichtung eines Zaunes Eichenpalpfähle im Abstand von 4m setzen.
- Überfahrt / Rohrdurchlass DN 300, befahrbar Breite 6m
- Kompensationsmaßnahme Straßenbauverwaltung: Überfahrt / Rohrdurchlass DN 300, befahrbar Breite 6m (Ausführung durch Niedersächsische Landesbehörde für Straßen und Verkehr)
- Holzgatter

Pflegemaßnahmen

- Natürliche Sukzession, keine weiteren Pflegemaßnahmen
- U1 Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Sielzug freibaggern (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)
- U2 Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen vikehrende Wirkung zwischen Bewirtschaftseinheiten sicherstellen. (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)
- U3 Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Überfahrten wiederherstellen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)

Bestand

- GIM Biotypen siehe Bestandsplan des LBP August 1997 (Plan 7.2.2) und Legendenblatt im Kartenband Teil A der Ergänzung zum LBP (BG 2000) Nach Biotopkartierung 1:5000 Materialband VI / UVS (1997)
- Siel DN 500 (Bestand)
- Entwässerungsrichtung
- Fahrspur
- Grabenverlauf zwischen neuem Rohrdurchlass und Vorlandpriel (Plan 4.4)

Bewirtschaftungsrahmen für die extensive Grünlandnutzung

Vorlandflächen (außerhalb des Sommerpolders)	
Bewirtschaftungsform	Standweide, Mähweide oder Wiese
Weidetierarten	Rinder
Besatzdichte	1 Tier / ha
Auftrieb	ab dem 1. Mai in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (Anordnung A.III.1.1)
Abtrieb	bis 01.10.
Schnitt	ab 01.08. Die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen. Liegen lassen von Mähgut und Anlage von Silagestellen etc. sind nicht erlaubt, Anzahl Schnitte freigestellt, wenn erforderlich weiterer Pflegeschnitt bis 01.10.; die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen
Nachmahd	unzulässig
Düngung	unzulässig
Bodenbearbeitung	Bodenbearbeitung, Pflegeumbbruch und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unzulässig; Neuansaat, Nachsaaten oder Reparatursaat sind nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.
Wasserhaushalt	keine zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, Räumung von Gruppen und Beetgräben in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde in der Zeit vom 01.09. bis 01.10.
Sonstiges	Abbruchkante bzw. Schilfgürtel an der Elbe ist durch Abzäunung vor Weidewieh zu sichern (1,5 m vor Abbruchkante)

Flächen im Sommerpolder	
Bewirtschaftungsform	Standweide, Mähweide oder Wiese
Weidetierarten	Mähweide
Besatzdichte	Rinder / Pferde Im Sommerpolder ist die Beweidung vom 1. Mai bis 30. Juni mit max. 1,5 Rindern/ha zulässig. In dieser Zeit ist die Beweidung mit Pferden auszuschließen. Ab 1. Juli bis 15. Oktober ist die Beweidung der Sommerpolderflächen mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde bis max. 2,5 Tieren/ha bei einem Anteil von Rindern und Pferden im Verhältnis von 1:1 möglich. (Anordnung A.III.1.2)
Auftrieb	ab 01.05.
Abtrieb	bis 15.10.
Schnitt	ab 01.07. Die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen. Liegen lassen von Mähgut und Anlage von Silagestellen etc. sind nicht erlaubt, Anzahl Schnitte freigestellt
Nachmahd	bis 15.10.; die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen
Düngung	unzulässig
Bodenbearbeitung	Bodenbearbeitung, Pflegeumbbruch und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unzulässig; Neuansaat, Nachsaaten oder Reparatursaat sind nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.
Wasserhaushalt	Der Verpflichtete ist berechtigt, den Wasserhaushalt der Flächen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu regulieren. Keine zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, Räumung von Gruppen und Beetgräben in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde in der Zeit vom 01.09. bis 01.10. Sollte die Räumung von Gruppen und Beetgräben abweichend von dem vorgegeben Zeitraum erforderlich werden, hat dies im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen. (Anordnung A.III.1.3)
Sonstiges	Eine Unterteilung der Weide im Sommerpolder durch Zäune ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Zäune sind vom TÜV aufzustellen und zu unterhalten. (Anordnung A.III.1.4) Auf unterteilten Weiden errechnet sich die Bestandsdichte nach der jeweiligen Größe des Teilstücks.

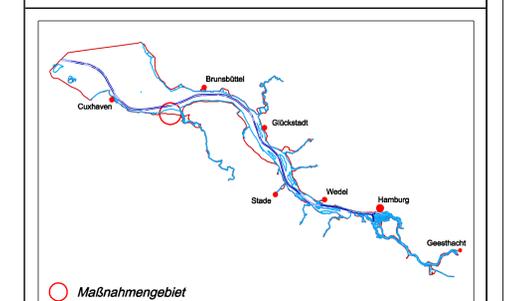
Die genannten Anordnungen sind im Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.2005 enthalten.

Bodenmanagement

- Bearbeitungsgebiete
- Bauwege
- vorhandene Wege
- Schutzfläche, keine Bautätigkeit
- Material Montageplatz
- Mobiler Baustellenecontainer

ANPASSUNG DER FAHRRINNE DER UNTER- UND AUSSENELBE AN DIE CONTAINERSCHIFFFAHRT

LANDSCHAFTSPFLIEGERISCHER AUSFÜHRUNGSPLAN ENTWURF



Planart Bodenmanagement und Bauwege im Gebiet Belum

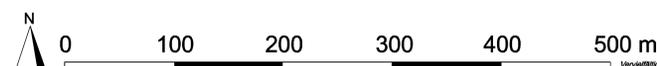
Bearbeitung Bundesanstalt für Gewässerkunde, Referat U3 und

Grontmij | GfL. Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

Datum September 2007 Plan-Nr. 5.4

Geändert BfG Korrekturhinweise 05.07.07

Maßstab 1 : 2500



Veröffentlichung genehmigt am 23.06.04 durch das Katasteramt